



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

24. August 2023

Organstreitverfahren der AfD-Landtagsfraktion wegen der unterbliebenen Wahl der von ihr vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieder in den Oberrheinrat eingegangen

Beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg ist am 11. August 2023 ein Antrag der AfD-Landtagsfraktion gegen den Landtag und dessen Präsidentin eingegangen. Die Antragstellerin beanstandet die vom Landtag abgelehnte Wahl der von ihr vorgeschlagenen Abgeordneten als stellvertretende Mitglieder in den Oberrheinrat. Nach Auffassung der Antragstellerin sind insbesondere ihre Rechte auf Kontrolle der vollziehenden Gewalt und auf Gleichbehandlung der Fraktionen (Art. 27 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) sowie die Grundsätze der repräsentativen Demokratie (Art. 23 Abs. 1 und Art. 25 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) und des Minderheitenschutzes beeinträchtigt.

Der Verfassungsgerichtshof wird in einem ersten Schritt dem Landtag und dessen Präsidentin Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oberrheinrat

Im Oberrheinrat sind Mitglieder von Landes- und Kantonsparlamenten, dem Regionalrat, dem Departementalrat, von Stadt- und Landkreisen sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Baden-Württemberg, dem Elsass, der Nordwestschweiz und Rheinland-Pfalz vertreten. Er wurde 1997 gegründet, um die grenzüberschreitende Information und politische Absprache am Oberrhein zu verbessern (vgl. <https://www.oberrheinrat.org/de/der-oberrheinrat.html>).

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern liegt diese Voraussetzung nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.